



Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/670/503/11
Federführend: Fachdienst Planen und Umwelt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 06.12.2011
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hier: Aufstellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Sachverhalt:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schenefeld wurde 1978/ 81 genehmigt. Im Jahr 1995 erfolgte die Neubekanntmachung mit den bis dahin genehmigten und somit wirksam gewordenen Änderungen (1., 2., 4., 5., 11., 12., 13., 14. und 15.). Weitere Änderungen wurden in den Folgejahren bis 2007 (27. Änderung) wirksam.

Das Thema Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist nicht neu. Anlässe dies in Angriff zu nehmen, liegen seit langem vor.

Die Ratsversammlung hat 2004 Ziele und Grundsätze gemäß § 27 GO für die Verwaltung beschlossen. Eine Auswahl der Ziele lautet wie folgt:

- Durchsetzung Schenefelds als Stadtrandkern 1. Ordnung
- Stärkung Schenefelds als Gewerbe- und Technologiestandort
- Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
- Schaffung eines Biotopverbundes der vorhandenen Grün- und Freiflächen
- Weitere Entwicklung und Stärkung des Stadtkerns als Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum unter gleichzeitiger Sicherstellung der Nahversorgung in den Ortsteilen
- Erstellung eines Konzeptes für die Schaffung eines Friedhofes für Schenefeld
- Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes durch die städtischen Gremien
- Städtebauliche Integration der LSE
- Stabilisierung des Bevölkerungsbestandes bzw. Anstreben eines positiven Wanderungsgewinns

Zuletzt hat die Ratsversammlung am 24.4.2008 den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Im Rahmen dieser Änderung sollte u. a. eine Fläche für Sportanlagen dargestellt werden. Dieses Verfahren wurde nur bis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Insbesondere wurde bei der Bearbeitung deutlich, dass das Instrument der Änderung des Flächennutzungsplans für kleine Teilflächen nicht mehr zielführend ist, weil nicht das Gesamtbild der Flächennutzung und eventueller Flächenbedarfe deutlich wird.

In der Einwohnerversammlung am 26.10.2011 wurden im Übrigen folgende Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans genannt:

- Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach einer Gültigkeit des bisherigen Flächennutzungsplans von ca. 30 Jahren ist zu überprüfen, ob dieser noch geeignet ist, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern.
- Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat 2005 ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen, woraus sich Anlässe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ergeben.
- Es besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland aufgrund demographischer Entwicklungen in der Stadt und der Region.
- Der Wirtschaftsstandort Schenefeld ist zu stärken, z. B. durch Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen. Vorhandene Betriebe können sich teilweise nicht weiterentwickeln, womit die Gefahr der Abwanderung droht. Neuansiedlungen sind kaum noch möglich.
- Die Landwirtschaft hat sich in den vergangenen 30 Jahren verändert und unterliegt weiteren Veränderungsprozessen. Es gibt im wirksamen Flächennutzungsplan noch zahlreiche Dorfgebiete, die wegen fehlender landwirtschaftlicher Betriebe nicht mehr vertretbar sind.
- Für Freizeit und Sport sind Flächen bereitzustellen.
- Die Frage nach der Notwendigkeit eines Friedhofs wurde aktuell wieder aufgeworfen und ist noch nicht geklärt.
- Die Inhalte des Landschaftsplans / der Fortschreibung des Landschaftsplans sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.
- Die Anforderungen des Verkehrs sind zu überprüfen. Sind z.B. die flächenintensiven Verkehrsknoten im Zuge des LSE noch zeitgemäß?
- Eine Anpassung an durchgeführte Planfeststellungen ist vorzunehmen. Zu erwähnen ist hier das XFEL-Forschungsgelände im Süden des Stadtgebiets.
- Digitalisierung des Flächennutzungsplans. Der wirksame Flächennutzungsplan wurde noch per Hand gezeichnet. Im Rahmen der Neuaufstellung erfolgt die Umstellung auf die neue Technik.

Es ist beabsichtigt, kurzfristig ein Leitbild zusammen mit Vertretern aller in Schenefeld aktiven Institutionen zu entwickeln. Dieses Leitbild soll dann Grundlage für die Überarbeitung der Stadtentwicklungsziele sein, die im neuen Flächennutzungsplan zu berücksichtigen wären.

Das formelle Verfahren soll durch einen Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt an die Ratsversammlung wird wie folgt vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt der Ratsversammlung folgenden Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans zu fassen:

1. Für das Gemeindegebiet wird ein (neuer) F-Plan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Fachdienst Planen und Umwelt der Stadt Schenefeld beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und

Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung des Planentwurfs und Durchführung eines Erörterungstermins erfolgen.

Gez.
Küchenhof
Bürgermeisterin